

A n t r a g

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- Drucksache 7/6575 -
**Neuntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landes-
wahlgesetzes**

**Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission
zur Erarbeitung eines Vorschlags zum Neuzuschnitt der
Wahlkreise für die Landtagswahl nach § 2 des Thürin-
ger Landeswahlgesetzes**

- I. Der Landtag bittet die Landtagspräsidentin, im Benehmen mit dem Ältestenrat eine unabhängig tätige Kommission nach den in Nummer III genannten Kriterien aus Expertinnen und Experten (im Folgenden "Kommission") zur Reform des Zuschnitts der Wahlkreise für die Landtagswahl nach § 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (ThürLWG) einzusetzen, die sich mit den notwendigen Anpassungen, insbesondere mit Blick auf die unter Nummer II aufgeführten Kriterien, ausführlich befasst. Diese Kommission hat dem Landtag bis spätestens 30. Juni 2024 einen schriftlichen Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen vorzulegen.
- II. Die Kommission soll einen Vorschlag für eine neue Anlage zum Thüringer Landeswahlgesetz nach § 2 ThürLWG erarbeiten, die insbesondere nachfolgende Kriterien berücksichtigt:
 1. ein gleichmäßiger Zuschnitt der Wahlkreise im Hinblick auf die Bevölkerungszahl der jeweiligen Wahlkreise,
 2. Berücksichtigung der demografischen und topografischen Lage der jeweiligen Wahlkreise,
 3. Berücksichtigung der Gemeinde- und Kreisgrenzen,
 4. Berücksichtigung weiterer geografischer, soziologischer und historischer Beziehungen.

III. Die Zusammensetzung der Kommission soll paritätisch erfolgen und Organisationen und Einzelpersonen aus den folgenden wissenschaftlichen Bereichen berücksichtigen:

1. Rechtswissenschaft,
2. Politikwissenschaft,
3. Geographie,
4. Verwaltungswissenschaft,
5. Sozialwissenschaft,
6. Geschichtswissenschaft.

Die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Fraktionen des Thüringer Landtags - oder eine jeweils von ihnen beauftragte Person - sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der Parlamentarischen Gruppe der FDP, der Landeswahlleiter, der bis zum Jahr 2021 amtierende Landeswahlleiter und je eine Vertreterin oder ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sollen beratende Mitglieder dieser Kommission sein.

IV. Die Kommission legt ihr Arbeitsprogramm selbst fest. Mindestens einmal pro Halbjahr berichtet die Kommission der Landtagspräsidentin und dem Ältestenrat über die Fortschritte ihrer Arbeit. Über eine angemessene Ausstattung der Kommission sowie eine eventuelle Aufwandsentschädigung ist das Benehmen mit dem Ältestenrat herzustellen. Reisekosten werden nach den Regelungen des Thüringer Reisekostengesetzes erstattet.

V. Der Landtag beziehungsweise seine Fachgremien werden auf Grundlage des Vorschlags der Kommission die Diskussion zu einer grundlegenden Reform des Zuschnitts der Landtagswahlkreise zu Beginn der achten Legislaturperiode aufnehmen, mit dem Ziel der Bildung der neuen Wahlkreise für die Wahl zur neunten Wahlperiode.

Begründung:

In den Berichten der Landesregierung über die Veränderung der Bevölkerungszahlen in den Landtagswahlkreisen nach § 2 Abs. 4 Thüringer Landeswahlgesetz (ThürLWG) in Drucksache 7/4973 sowie Drucksache 7/6471 kann nachgelesen werden, dass es inzwischen erhebliche Ungleichgewichte zwischen den einzelnen Wahlkreisen im Hinblick auf die Bevölkerungszahl gibt. So leben zum Beispiel im Wahlkreis Erfurt III knapp 22.000 Menschen mehr als im Wahlkreis Kyffhäuserkreis I. Die Gleichheit der Wahl ist hier massiv gefährdet und eine Veränderung angezeigt.

Eine umfassende und demografiefeste Anpassung aller Wahlkreise in Thüringen sollte gründlich und ausführlich diskutiert werden. In dieser Legislaturperiode ist dies nicht mehr möglich, allerdings sollten Vorbereitungen für die nächste Legislaturperiode getroffen werden, während in dieser vorerst nur die absolut notwendigen Änderungen an den Wahlkreisen vorgenommen werden sollen.

Aus den USA ist der Begriff des Gerrymandering bekannt - dem Zuschnitt von Wahlkreisen zugunsten einer speziellen Partei. Auch in Deutschland werden regelmäßig Vorwürfe laut, dass Mehrheiten Gerrymandering betreiben, wenn auch nicht in den Dimensionen, wie es mitunter in den USA geschieht. Diesem Vorwurf soll mit der Einrichtung dieser Kommission begegnet werden, damit der Landtag eine wissenschaftlich fundierte Vorlage bekommt, auf deren Grundlage er entscheiden kann.

In dem Vorschlag sollen die Wahlkreise eine möglichst einheitliche Bevölkerungsgröße aufweisen, die nicht mehr als fünf Prozent vom Durchschnitt nach oben oder unten abweicht. In begründeten Ausnahmefällen, wie der aufgrund des demografischen Wandels zu erwartenden Bevölkerungsab- oder zunahme dürfen die Vorschläge um bis zu zehn Prozent vom Durchschnitt abweichen. In den Überlegungen zum Zuschnitt der Wahlkreise sind zudem geografische Gegebenheiten, bestehende Gemeinde-, Kreis- und Landesgrenzen, historische, religiöse und soziologische Beziehungen zu berücksichtigen. Die Wahlkreise sollen zudem möglichst kompakt gestaltet sein.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Blechschmidt

Für die Fraktion
der SPD:

Lehmann

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:

Henfling